

Berichterstattung aus der Bundesversammlung = Compte-rendu des débats de l'Assemblée fédérale

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **13 (1947)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die betreffende Einheit oder für unsere Truppe allgemein als ernste Lehre ausgewertet werden.

Ich habe damit versucht, in losen Strichen aufzuzeigen, aus welchen Verhältnissen heraus der Offizier im Luftschutz geworden ist und welche Aufgaben ihm — ohne auf Einzelheiten einzugehen — überbunden waren.

Das Urteil, was erreicht wurde, muss von kompetenter Seite gefällt werden. Sicher konnten viele

Mängel und Unzukömmlichkeiten der Anfangsperiode behoben werden. Man hat oben und unten Lehren gezogen. Guter Wille und Opfergeist besaßen wohl den grössten Teil unseres Of. Korps. Ein erfreulicher Korpsgeist und echte Kameradschaft im engern Verband und mit den übrigen Organisationen schufen ein Band, das auch nach Beendigung des Aktivdienstes nicht abreißen wird.

Berichterstattung aus der Bundesversammlung

Was die Probleme der Landesverteidigung angeht, die in der vergangenen Märzsession in beiden eidgenössischen Räten zur Sprache kamen, so nahmen der Bericht des Generals und der Ergänzungsbericht des Bundesrates über den Aktivdienst 1939/1945 den grössten Raum ein. Aus den Voten der 19 Redner im Nationalrat — im Ständerat wurde nach Anhören des Kommissionsreferates auf die Diskussion verzichtet — seien nur einige Punkte herausgegriffen. So wurde vom früheren Oberstdivisionär Bircher auf die Notwendigkeit hingewiesen, neben dem militärischen Verteidigungsplan auch einen wirtschaftlichen aufzustellen, da auch ein künftiger Krieg total sein würde. Wiederholt wurde auch von Rednern aller Parteien betont, wie wichtig es sei, möglichst viele Offiziere auch aus den Bauern- und Arbeiterkreisen zu rekrutieren; dies nicht nur aus moralischen Gründen, sondern ebensowohl, weil die Technisierung der Waffen Techniker benötigt. Bundespräsident Kobelt erklärte sich damit durchaus einverstanden, ebenso mit einer vermehrten Pflege eines fähigen und verantwortungsbewussten Unteroffizierskadets.

Im Ständerat wurde ausserdem die von uns schon früher erwähnte Teilrevision der Militärorganisation angenommen. Im grossen ganzen galt es allerdings bloss, die bereits während des Aktivdienstes verwirklichten Änderungen in die ordentliche Gesetzgebung überzuführen. Von Be-

deutung ist, dass der Armeeeinspektor einmütig abgelehnt und dass die Kompetenzen der Landesverteidigungskommission enger gefasst wurden. Hier wie bei der Behandlung des Generalberichtes im Nationalrat kam deutlich der Wille sowohl des Bundesrates wie der gesetzgebenden Räte zum Ausdruck, dass die Suprematie in allen Fällen den bürgerlichen Behörden zukommt, dies auch in bezug auf die Truppenaufgebote, da der Bundesrat den grössern Ueberblick über die wirtschaftlichen Erfordernisse und die aussenpolitischen Verhältnisse hat, was natürlich eine enge Zusammenarbeit ziviler und militärischer Instanzen nicht ausschliesst. Im übrigen wird dieses Problem künftig noch zu reden geben, da in beiden Räten eine Motion (Auftrag an den Bundesrat) angenommen wurde, welche eine Revision des 5. Teils der Militärorganisation anstrebt. Es wird damit bezweckt, einen Unterschied zwischen dem Zustand der bewaffneten Neutralität und dem eigentlichen Kriegszustand zu schaffen.

Erwähnen wir noch aus der Diskussion über das Pressenotrecht, dass Bundesrat und Kammern im Willen einig sind, die Presseüberwachung künftig den bürgerlichen Instanzen zu übertragen, und dass offen zugegeben wurde, dass die Zensur nicht selten zu weit ging, so u. a. in der Verhinderung notwendiger Publikationen über Mißstände in der Internierung. Lt. Eichenberger.

Compte-rendu des débats de l'Assemblée fédérale

En jetant un coup d'œil rapide sur les débats de la session de mars des Chambres fédérales, nous constatons que le rapport du général et celui du Conseil fédéral sur la mobilisation ont retenu principalement l'attention, bien qu'au Conseil des Etats, on se bornât à entendre le rapport de la commission. Par contre, un résumé même sommaire

des débats au Conseil national, où 19 orateurs prirent la parole, dépasserait le cadre d'une modeste chronique. Nous relevons seulement que des orateurs appartenant à tous les partis, y compris celui du travail, ont reconnu la nécessité de la défense nationale armée. Reprenant un passage du rapport du général, plusieurs députés ont insisté

sur la nécessité d'élargir la base de recrutement du corps officiers, ceci non seulement pour des raisons morales, mais aussi pour des considérations pratiques, le technicien étant devenu indispensable pour le maniement des nouvelles armes. En même temps, on fit remarquer qu'il faudra donner aussi des soins plus intenses à la formation des sous-off.

Outre ces rapports, le Conseil des Etats discuta la réforme partielle de l'Organisation militaire, dont nous avons parlé dans une chronique précédente. Il s'agissait seulement de codifier les innovations introduites au cours de la mobilisation.

D'accord avec le Conseil fédéral, le Conseil des Etats rejeta définitivement la création de la fonction de l'inspecteur général de l'armée. Quant à la délimitation des pouvoirs, les deux Chambres ont reconnu explicitement, partageant l'avis du Conseil fédéral, que la suprématie des décisions doit revenir au pouvoir civil. En outre, elles ont adopté une motion demandant la révision de la 5^e partie de l'Organisation militaire qui a trait au service actif, afin de distinguer à l'avenir entre les périodes de paix, de neutralité armée et de guerre proprement dite.

Lt. Eichenberger.

Werdegang des Interkontinentalen Grossflughafens der Schweiz

(Ein Augenschein auf dem Flughafengelände Kloten)

Von **Heinr. Horber**

In allen Ländern zählt die Frage der Gestaltung der nationalen und internationalen Verkehrsluftfahrt zu den hauptsächlichsten Nachkriegsproblemen. Insbesondere wird darin von gewissen Kreisen der Weltwirtschaft auf die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen den Völkern hingewiesen, wobei folgende Gesichtspunkte von grundlegender Bedeutung sind:

1. Erfüllung der Bedürfnisse der Bevölkerung der Welt nach möglichst zahlreichen und lohnenden Luftverkehrsverbindungen;
2. Erhaltung des Gleichgewichtes zwischen der Kapazität der Weltluftfahrt und dem zu bewältigenden Verkehr.

Dies sind z. B. die Grundsätze, die in dem von der britischen Regierung veröffentlichten Weissbuch hinsichtlich der Nachkriegsprobleme für den internationalen Lufttransport, ihren Niederschlag gefunden haben. Seit der Waffenruhe in Europa sind nun zwei Jahre verstrichen und die Fäden des internationalen Luftverkehrsnetzes sind schon wieder fester denn je geknüpft. Der Nachkriegs-luftverkehr hat einen gewaltigen Aufschwung genommen, denn kein Gebiet ist im vergangenen Kriege mehr gefördert worden, als dasjenige der Flugzeugbautechnik.

Zufolge des Brachliegens des europäischen Eisenbahnnetzes und des Schiffsverkehrs auf den Weltmeeren erfreute sich der Luftverkehr (insbesondere im ersten Nachkriegsjahr) eines annähernd völligen Transport-Monopols. Friedliche Verkehrsflugzeuge sind an Stelle der «Fliegenden Festungen» getreten.

Auch der *Schweizerbürger* hat erkannt, dass ein Fremdenverkehrsland wie das unsrige den Anschluss an das internationale Luftverkehrsnetz niemals versäumen darf.

Nun ist bereits ein Jahr verstrichen, seitdem das Zürchervolk in seiner machtvollen Kundgebung an der Urne (Abstimmung vom 5. Mai 1946) dem Projekt für den *Interkontinentalen Grossflughafen Kloten* mit weit über Dreiviertelsmehrheit zugestimmt hat. Da es in der Öffentlichkeit um dieses grosse nationale Werk merklich still geworden war, hielt die Direktion der Oeffentlichen Bauten des Kantons Zürich den Zeitpunkt für gekommen, die Tages- und Fachpresse, sowie eine Anzahl Flugsachverständiger zu einer Orientierung über den Stand der Projektierung und der heute sich im vollen Gange befindlichen Bauarbeiten einzuladen.

Vor dem Augenschein über das ganze Gebiet zwischen Rümlang und Kloten fand im Walcheturm eine eingehende Orientierung statt. Dabei konnte mit Befriedigung festgestellt werden, dass die Pläne für den interkontinentalen Flughafen Zürich-Kloten noch durchgreifenden Wandlungen unterworfen worden sind und dass das endgültige Projekt nicht mehr das gleiche ist, das der Volksabstimmung vom Mai des vergangenen Jahres zugrunde lag. In aufschlussreichen Worten erklärte Dr. E. Altorfer — der Delegierte des Regierungsrates für den Luftverkehr —, dass dieses endgültige Projekt seine Modifikationen mit Rücksicht auf die seither gemachten Erfahrungen auf anderen Grossflughäfen Europas und der Vereinigten Staaten erfahren hat und dass es jetzt als wesentlicher Unterschied *drei Pisten*, gegenüber den früheren vier Pisten aufweist.

Umfangreiche Versuche und Beobachtungen über die Seitenwindeinflüsse an modernen Grossflugzeugen liessen erkennen, dass solche Maschinen nicht mehr so empfindlich sind. Die zulässige Windgeschwindigkeit für Seitenwind bei Starts und Landungen konnte daher von 12 auf 25 Stundenkilometer heraufgesetzt werden. Aus diesem Grunde konnte die geplante Querpiste weg-